

# PREISBLATT

## MESSPREISE FÜR VERBRAUCHER UND BLINDARBEIT

für das Strom-Verteilernetz, gültig ab 01. Jänner 2020 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2020 (SNE-V 2018 – Novelle 2020) der Energie-Control Austria

### MESSPREISE

ANSCHLUSS	MESSGRÖSSEN	OHNE STEUERFUNKTIONEN <sup>1</sup>		MIT STEUERFUNKTIONEN <sup>1</sup>	
		EXKL. UST. EURO/MONAT	INKL. UST. EURO/MONAT	EXKL. UST. EURO/MONAT	INKL. UST. EURO/MONAT
Wechselstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	0,60	0,72	2,00	2,40
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	2,40	2,88	3,40	4,08
Drehstrom (max.)	Wirkarbeit, Blindarbeit (max.)	7,80	9,36	9,00	10,80

<sup>1</sup>Steuerfunktionen: Tarifschaltung und/oder Steuerung von unterbrechbaren Verbrauchern

### MEHRPREISE FÜR WANDLER UND DATENÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNGEN

ANSCHLUSS	GERÄTE	EXKL. UST. EURO/MONAT	INKL. UST. EURO/MONAT
Drehstrom	Mittelspannungs-Wandlersatz (Strom- und Spannungswandlersätze)	50,00	60,00
Drehstrom	Niederspannungs-Stromwandlersatz	14,00	16,80

### BEISTELLUNG VON GERÄTEN DURCH DEN NETZNUTZER

Die Beistellung von Messeinrichtungen durch den Netzkunden hat im Einvernehmen und entsprechend den Vorgaben des Netzbetreibers zu erfolgen.

Wird eine Messeinrichtung von den Netzbenutzern selbst beigestellt, so reduziert sich der Höchstpreis um 15% des verrechneten Entgeltes.

Werden Wandler von den Netzbenutzern selbst beigestellt, ist eine gesonderte Verrechnung nicht zulässig (§ 10 Abs. 4 SNE-V 2018 – Novelle 2020).

### BLINDARBEIT

NETZEBENE	EXKL. UST. CENT/KVARH	INKL. UST. CENT/KVARH
3 bis 5	1,80	2,16
6 und 7	2,30	2,76